



Legende

-  Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
-  Randeingrünung
-  Anbaufreie Zonen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen
-  Änderungsnummer z.B. Nr. 1
-  Nicht mehr gültige Nummerierung früherer Flächennutzungsplanänderung

Gerolzhofen, 16.06.2000
Geändert und ergänzt: 04.08.2000

Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str.15
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:

Irmgard Krammer


Dipl.Ing. Irmgard Krammer

GEMEINDE DONNERSDORF

GT DONNERSDORF

LKR. SCHWEINFURT

5. ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M = 1 : 5 000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.06.00 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Inhalt dieses Beschlusses wurde am 15.07.00 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.06.00 hat in der Zeit vom 17.07. bis 04.08.00 stattgefunden.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.08.00 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08. bis 27.09.00 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Donnersdorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.10.00 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 04.08.00 festgestellt.
5. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.01.0007 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem 16.01.0007 wirksam. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.



Donnersdorf, den 26. Feb. 2001
GEMEINDE DONNERSDORF

[Signature]
Eck, 1. Bürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Donnersdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 30.01.2001 Nr. 5.3 - 610/2/2-124 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 30.01.2001
Landratsamt Schweinfurt
I.A.
[Signature]
Hahn, Oberregierungsrat

